



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Jahres- rückblick 2016

des Landesverwaltungsamtes

Jahres- rückblick 2016



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Projekte- Jahresrückblick 2016:

Der „Süße See“ – Sanierung gelungen!.....	Seite 4
47 Millionen Euro für Luther und sein Jubiläum.....	Seite 6
Von großen und kleinen Fischen - Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle im Nuthesystem.....	Seite 8
Für Seepferdchen und Leistungsschwimmer.....	Seite 11
Ein guter Schluck.....	Seite 12
40 Jahre Abwasserabgabe – ein effektives Instrument des Gewässerschutzes.....	Seite 14
Minderjährige Flüchtlinge – eine große Herausforderung für das Land.....	Seite 16
Hilfe für alle, die Hilfe brauchen.....	Seite 18
„Zukunft! Von Anfang an!“.....	Seite 20
Frauen haben mit Technik nichts am Hut? - von wegen!.....	Seite 22
Fit in Technik und Verwaltung.....	Seite 24
Notfallsanitäter – Ein neues Berufsbild für gestiegene Anforderungen.....	Seite 26
Unterstützung bei der beruflichen Orientierung.....	Seite 28
Schwarzarbeit im Internet!.....	Seite 30
Mehr Mozzarella aus Sachsen-Anhalt Bayerische Milchindustrie e.G. will ihre Anlage in Jessen vergrößern.....	Seite 31
Per Mausklick zum Samen Neues webbasiertes Erntezulassungsregister für Sachsen-Anhalt.....	Seite 32
Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) versus Verbrauchsdatum.....	Seite 34
Asphalt – damit es rollt.....	Seite 36
Organigramm.....	Seite 38

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den Jahresrückblick für das vergangene Jahr vorlegen zu können. Die Abteilungen und Referate des Landesverwaltungsamtes haben aus dem großen Spektrum der Aufgaben eine Vielzahl interessanter Projekte, Zahlen und Fakten zusammengetragen.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Behörde haben 2016 alles darangesetzt, die Antragsbearbeitung zum „Hochwasser 2013“, wie in der Bund-Länder-Vereinbarung geregelt, termingerecht abzuschließen. Das ist gelungen, so dass die umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen überall im Land fortgesetzt und zu einem erheblichen Teil schon abgeschlossen werden konnten.

Auch wenn in den letzten Monaten die Zahl der nach Deutschland eingereisten Flüchtlinge erheblich abgenommen hat, sind die Wohnraumbeschaffung und die Integration besondere Schwerpunkte unserer Arbeit. Um dafür die notwendigen Bedingungen zu schaffen, gab es im Landesverwaltungsamt erhebliche Strukturveränderungen. Mehrere neugebildete Referate befassen sich mit der Aufnahme, Unterbringung, Förderung und gegebenenfalls auch Rückführung von Asylbewerbern.

Aber natürlich ist und bleibt es unsere Aufgabe, auf ganz verschiedenen Gebieten dafür zu sorgen, dass sich das Land entwickelt und die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Das reicht von der Planfeststellung für große Projekte, die Förderung von zahlreichen Vorhaben bis hin zur Ausbildung junger Menschen.

Über einige der Arbeitsergebnisse 2016 können Sie auf den folgenden Seiten Interessantes und vielleicht auch Neues nachlesen. Einiges davon kennen Sie eventuell schon, anderes haben Sie unter diesem speziellen Blickwinkel vielleicht noch nicht wahrgenommen. Alle, die unseren Jahresrückblick aus den vergangenen Jahren kennen, werden sich vielleicht wundern, dass die vorliegende Broschüre deutlich schlanker geworden ist. Das liegt nicht etwa an einer Abnahme unserer Aufgaben – im Gegenteil: auch 2016 sind neue Zuständigkeiten hinzugekommen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Daten und Fakten ausschließlich im Netz zur Verfügung zu stellen. Sie finden sie auf unseren Internetseiten unter www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de.

Ich lade Sie herzlich zu einem Rückblick auf das vergangene Jahr ein und wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Pleye'. The signature is fluid and cursive.

Thomas Pleye
Präsident

Der „Süße See“ – Sanierung gelungen!

Das Ende naht, jedenfalls das Ende der abwassertechnischen Sanierung des „Süßen Sees“. Im Jahr 2016 hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Saalkreis“ (WAZV) den Anschluss der gut 300 Einwohner von Oberrißdorf an seine Verbandskläranlage planerisch vorbereitet. Ein Bescheid zum „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ des Referats Abwasser vom 31.05.2016 sorgt dafür, dass der WAZV alle notwendigen Bauaufträge für die Erschließung auslösen kann, ohne den Anspruch auf Fördermittel zu verlieren. Rund 2 Mio. Euro hat der WAZV für dieses Vorhaben in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies ist die letzte umfangreiche Baumaßnahme, um das Ziel zu erreichen, den „Süßen See“ von Schmutzwassereinträgen frei zu halten. Im Verlauf von mehr als 20 Jahren wurde dieser Plan konsequent und zielstrebig verfolgt. Letztlich mit Erfolg. Trotz kostspieliger Aktionen wie wiederkehrender Entschlammungen und Phosphatfällungen mit Aluminiumsalzen befand sich der „Süße See“ Anfang der 1990'er Jahre noch in einem ökologisch äußerst bedenklichen Zustand. Er war „eutrophiert“, gewissermaßen durch Nährstoffe „überdüngt“. Um dem

abzuhelfen, wurden von den zuständigen Stellen umfangreiche Untersuchungen angestellt. Sie schlugen sich insbesondere im Abwasserbeseitigungsplan „Salza“ des Regierungspräsidiums Halle (1996/1999) und noch weit detaillierteren Fachgutachten nieder. Der Tenor dieser Planwerke war: Der ganz überwiegende Teil der Schmutzfracht wird über den Zufluss, die „Böse Sieben“ und ihre Nebengewässer, eingetragen und resultiert aus dem kommunalen Schmutzwasser. Die Sanierung des „Süßen Sees“ sollte dort ansetzen. Seither ist viel geschehen. Die im Jahr 1994 errichtete Kläranlage (KA) Rollsdorf am Kerner See, einem Teil des ehemaligen Salzigen Sees, wurde auf eine Kapazität von 65 000 Einwohnerwerten erweitert. Sie ist aktuell zu ungefähr 80 % ausgelastet. Der Betreiber, der heutige Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ (AZV), kann somit auch das industrielle Schmutzwasser der expandierenden Lebensmittelindustrie in seinem Einzugsgebiet sicher behandeln. Die KA Rollsdorf erfüllt dabei verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung.



Technisch überholte Anlagen, wie die 1905 in Betrieb gegangene Kläranlage Eisleben, die 1962 errichtete KA Helbra und die KA Schmalzerode (1990) konnten im Verlauf der Jahre außer Dienst gestellt werden. Dazu mussten aber zunächst die Leitungen gebaut werden, um Eisleben (Außerbetriebnahme 11.03.2005) und schließlich Helbra (Außerbetriebnahme 09.01.2012) an die KA Rollsdorf anzuschließen. 13 Ortschaften mit 8868 Einwohnern (Stand: 1996) wurden erschlossen (Oberrißdorf ist noch zu erschließen) und an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen. Auch in Helbra und Benndorf waren noch rund 2 700 Einwohner (1996) anzuschließen. Außerdem wurden technisch überkommene „Bürgermeisterkanäle“ und Mischwasserkanalisationen abgelöst, gewerbliche Anlagen wie der große Campingplatz in Seeburg angeschlossen. Rund 98 % der Einwohner des AZV sind inzwischen an die zentrale Abwasserbehandlung angeschlossen. Mit rund 52,2 Mio. Euro hat das Land die abwassertechnische Sanierung des „Süßen Sees“ und seiner Zuflüsse unterstützt. Eine vom Land 1992 installierte Flusswasseraufbereitungsanlage zur Phosphorelimination konnte Ende 2009 außer Betrieb genommen werden. Und was

hat all das gebracht? Der „Süße See“ erfüllt inzwischen die Anforderungen der EG-Badegewässer-Richtlinie. Vier Badestellen sind an seinen Ufern offiziell ausgewiesen. Der „Süße See“ ist ein attraktives Ziel der Naherholung, eingebettet in die gepflegte Kulturlandschaft mit traditionellem Obstanbau – sogar Weinberge gibt es in Hohnstedt. Im Jahr des Reformationsjubiläums (2017) werden sich sicherlich noch mehr Gäste einfinden. Seit Jahren wird der „Süße See“ als Teil des „Blauen Bands“ überregional touristisch beworben. Der „Süße See“ weist nunmehr wieder ein typisches, reiches Artenspektrum auf. Die strengen Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind weitgehend erfüllt. Also – alles in Ordnung?! Nicht ganz. Da gibt es z.B. noch einige Bungalowstandorte, deren Abwasserentsorgung nicht optimal geregelt ist. Auch die Einträge in den „Süßen See“ durch Abschwemmungen aus Landwirtschaft und Weinbau sind durchaus beachtlich. Und der See hat ein „Gedächtnis“ an die früheren Schadstoffeinträge, in Gestalt der belasteten Sedimente, die allmählich ausgewaschen werden. Aber das sind vergleichsweise überschaubare Probleme, die sich mit etwas Zeit und Geduld auch noch lösen lassen.

verantwortlich: Referat Abwasser



47 Millionen Euro für Luther und sein Jubiläum

2017 jährt sich die Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers gegen den Ablasshandel zum 500. Mal. Dieses als Thesenanschlag in die Geschichte eingegangene Ereignis gilt als der Ausgangspunkt der Reformation und ihrer weltweiten Folgen. Ein solches Jubiläum muss gebührend begangen werden und braucht eine dementsprechende Vorbereitung.

Aus diesem Anlass schlossen das Land Sachsen-Anhalt, die Evangelische Kirche in Deutschland, die Lutherstadt Wittenberg, die Union Evangelischer Kirchen in Deutschland sowie die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt bereits am 19. Oktober 2009 eine Rahmenvereinbarung - basierend auf Beschlüssen von Landtag und Landesregierung zur Lutherdekade im Jahr 2008. Zielstellung: „Die Wirkungsstätten Dr. Martin Luthers, die Wirkungs- und Entscheidungsstätten der damaligen weltlichen Obrigkeit, den historischen Nachlass dieses kulturgeschichtlichen Welterbes, den Nachlass der frühen bis neuzeitlichen Reformationsgeschichte und die Geschichte des Protestantismus in Sachsen-Anhalt und in der Lutherstadt Wittenberg wissenschaftlich aufzuarbeiten, zu präsentieren, dazu dies durch gewachsene Nutzungssituation in der Lutherstadt Wittenberg einer zukunftsfähigen Strukturierung zu unterziehen und die Städten möglichst nachhaltig zu gestalten“. Für die finanzielle Ausstattung ist das Landesverwaltungsamt, Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe als größte Fördermittelbehörde Sachsen-Anhalts zuständig. Insgesamt wurden allein im Jahr 2016 für die Baumaßnahmen an den authentischen Luthergedenkstätten in den Lutherstädten Wittenberg und Eisleben Fördermittel in Höhe von 47,2 Mio. Euro bereitgestellt. Das Land trägt dabei

einen Anteil von 28,8 Mio. Euro. Zu den Bauvorhaben, die z. T. schon abgeschlossen sind, gehören u. a. Schloss und Schlosskirche sowie Luthers Predigerkirche „St. Marien“ in der Lutherstadt Wittenberg oder Luthers Taufkirche „St. Petri-Pauli“ sowie das Klostergebäude St. Annen in Eisleben. Einige der bedeutenden Wirkungsstätten Luthers zogen bereits im Vorfeld der Höhepunkte anlässlich des Lutherjubiläums Besucher aus dem In- und Ausland an.

Dazu gehört das Augusteum in der Lutherstadt Wittenberg, das 1580 als Erweiterungsbau des langsam zu klein werdenden Universitätsgebäudes – das später Luthers Wohnhaus wurde – erbaut wurde und damit eines der ältesten Universitätsgebäude Deutschlands ist. Napoleon Bonaparte ließ die Universität Wittenberg zum 5. Dezember 1814 schließen. Mit dem Wiener Kongress 1815 kamen die sächsischen Gebiete um Wittenberg zu Preußen, die Universität wurde von Wittenberg nach Halle verlegt, wo am 12. April 1817 die Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg gegründet wurde. Als Ersatz bekam Wittenberg das evangelische Predigerseminar, das bis Juli 2013 fast 200 Jahre im Augusteum seinen Sitz hatte. Jetzt sollen das Lutherhaus und das Augusteum wieder zusammengeführt werden. Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt gewinnt damit ca. 1.000 m² zusätzliche Fläche, u.a. für Sonderausstellungen und kulturelle Bildung. Mit den von Land und Bund zur Verfügung gestellten Mitteln soll z. B. in Fortführung bisheriger Arbeiten, ein dritter Bauabschnitt am Augusteum eröffnet werden. Dabei handelt es sich um den weiteren Innenausbau des Seitenflügels und der Verwaltungsbüros im zweiten Obergeschoss sowie die Fassade zum Innenhof. Der zweite Bauabschnitt am Augusteum soll im Frühjahr



2017 abgeschlossen werden. Er umfasst die Flächen, die für das Jubiläum benötigt werden: das Erdgeschoss des Seitenflügels, wo die Museumsgastronomie angesiedelt wird und mehr Platz für Sonderausstellungen sowie die Räume für kulturelle Bildung entstehen. Die Gesamtkosten für das Augusteum werden auf gut 14 Millionen Euro geschätzt. Gut investiertes Geld, denn schon 2016 erfreuten sich Veranstaltungen in dem altherwürdigen Gebäude großer Beliebtheit, wie die Sonderausstellung „Martin Luther. Sein Leben in Bildern“, die seit August 2016 dort gezeigt wird. Hier können Besucher aufgrund der großformatigen Historien Gemälde in die Reformationsgeschichte und die bedeutsamen Lebensereignisse des Martin Luthers eintauchen, u.a. werden Gemälde und Grafiken zum Thesenanschlag oder zur Verbrennung der Bannandrohungsbulle ausgestellt. Das Besondere an der Schau ist, dass nicht das Porträt von Luther im Mittelpunkt steht, sondern Situationen und Begebenheiten aus seinem Leben. Die Wandlung des Lutherbildes im Laufe

der letzten 500 Jahre wird anhand verschiedener Grafiken und Gemälde deutlich. Präsentiert werden Holzschnitte aus der Heiligen- und Märtyrergeschichte des Ludwig Rabus aus dem Jahr 1557, grafische Zyklen der Lutherverehrung von 1983 bis hin zu aktuellen Comic-Zeichnungen. Dabei sind namhafte Künstler wie Adolf von Menzel, Ernst Barlach und Lovis Corinth vertreten. Gustav König zeigt erstmals vollständig den umfangreichsten Zyklus zu Luthers Leben.

Einen anderen Blick auf das Thema wirft die Ausstellung „Gehrock, T-Shirt und Talar. 200 Jahre Evangelisches Predigerseminar“ im Augusteum, die sich der Frage widmet: „Was heißt es ein Pfarrer zu sein - und wie wird man das?“ Immerhin werden in Wittenberg seit 1817 Theologen nach ihrem Studium im Predigerseminar auf ihre praktische Arbeit als Pfarrer - seit den 1970er Jahren auch Frauen - vorbereitet.

verantwortlich:

Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

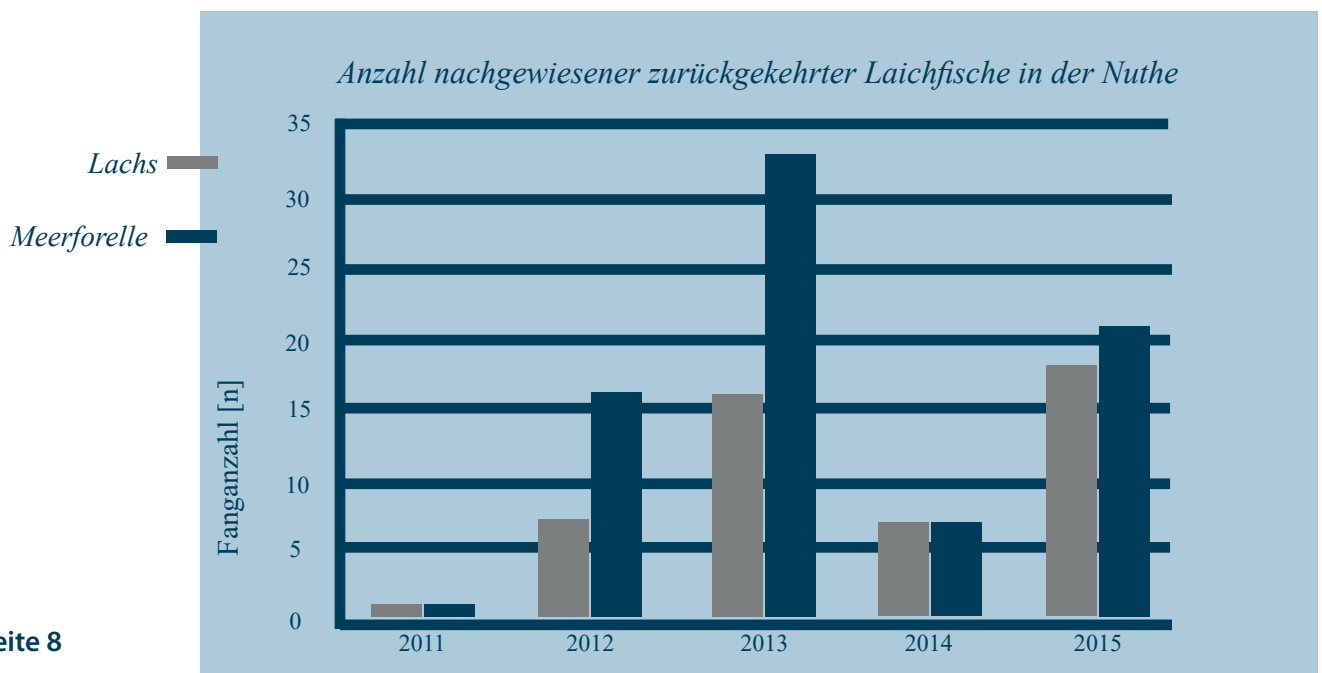
*Martin Luther (Lucas
Cranach der Ältere,
1529)*

Von großen und kleinen Fischen - Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle im Nuthesystem

Lachs und Meerforelle sind zwei großwüchsige Wanderfische, die sich äußerlich so ähnlich sehen, dass sie früher von den Flussfischern nicht unterschieden werden konnten und unter der Einheitsbezeichnung „Lachs“ verkauft wurden. Ihr Vorkommen in der Elbe und ihre Nutzung als Speisefisch ist über mehrere Jahrhunderte dokumentiert. Beide Fischarten galten aber aufgrund von Gewässerverschmutzungen und unüberwindbaren Querverbauungen (Wehre) seit den 1930er Jahren als ausgestorben. Wegen ihrer artspezifischen Lebensraumsprüche sind sie ein guter Indikator für ökologisch intakte und saubere Fließgewässer.

Nachdem in den letzten 25 Jahren die sachsen-anhaltinischen Flüsse durch den Bau von über 200 neuen Kläranlagen im Elbeeinzugsgebiet wieder sauberer

geworden sind und im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zunehmend Wehre zurückgebaut bzw. mit Fischpässen nachgerüstet wurden, waren mittlerweile die Voraussetzungen für eine Wiedereinbürgerung von Lachs und Meerforelle gegeben. In einer vorbereitenden Studie wurden die Gewässer Sachsen-Anhalts untersucht, in denen beide Arten historisch vertreten waren. Unter Berücksichtigung der artspezifischen Lebensraumsprüche und der aktuellen Gewässerbedingungen erwies sich nach Untersuchungen des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow das Nuthesystem als am besten geeignet für eine Wiederansiedlung. Daraufhin wurde für die Projektorganisation eine regionale Arbeitsgruppe „Fläming-Lachs“ gegründet, der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. fungiert als Träger der Besatzmaßnahmen.





*Lachsbesatz
der Nuthe 2016*

Im Herbst 2009 erfolgte erstmals ein Besatz mit 10.000 Junglachsen im Flussgebiet der Nuthe bei Zerbst. Die Satzfisher stammen aus dem dänischen Zuchtzentrum für Wildlachse und repräsentieren einen Herkunftsbestand, der dem der früher bei uns vorkommenden Lachse sehr nahesteht. Da die ursprüngliche Elbelachspopulation restlos ausgerottet wurde, kann auf diesen Ursprungsbestand heute nicht mehr zurückgegriffen werden. Der Erstbesatz im Herbst 2009 war zugleich der Start des Wanderfischprogramms in Sachsen-Anhalt. Ziele dieses Programms sind die Wiedereinbürgerung und Förderung von Lachs und Meerforelle, der Erhalt bzw. die Wiederherstellung ihrer artspezifischen Lebensräume einschließlich der ökologischen Durchgängigkeit sowie die Förderung einer fließgewässertypischen Fischartengemeinschaft. Am Wanderfischprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sind das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, das Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam, der Landesfischereiverband, die Landesanglerverbände, die ortsansässigen Anglervereine, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und das Landesverwaltungsamt beteiligt. Finanziert wird das Wanderfischprogramm

Sachsen-Anhalts aus Mitteln der Fischereiabgabe. Diese Abgabe wird von den Fischereibehörden bei der Erteilung bzw. Verlängerung von Fischereischeinen erhoben und ist zweckgerichtet im Interesse der Angler und Fischer u.a. für Maßnahmen des Fischartenschutzes einzusetzen. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus der Fischereiabgabe ist das Landesverwaltungsamt.

Am 13.10.2016 wurden nun bereits zum achten Mal in Folge Junglachse in die Nuthe bei Zerbst eingesetzt. Damit wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 100.000 halbjährige Lachse und 50.000 Meerforellenbrütlinge in das Gewässersystem der Nuthe ausgesetzt, wofür dem Landesanglerverband durch das Landesverwaltungsamt Zuwendungen in Höhe von 60.600 Euro bewilligt wurden.

Um beurteilen zu können, ob die Nuthe als Lebensraum für junge Lachse geeignet ist, wurde in den ersten Jahren die Abwanderung der Jungfische (Smolts) durch das Institut für Binnenfischerei untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass 10 – 15 % der Satzfisher im Folgejahr als sogenannte Smolts ins Meer abwandern.

Zu Erstnachweisen von aufsteigenden Laichfischen im Nuthe-System kam es erfreulicherweise bereits am 23.11.2011 (Lachs) und am 01.11.2012 (Meerforelle). Wie in der Grafik (*siehe Seite 8*) ersichtlich ist, konnten bei den Kontrollbefischungen in der Nuthe bis 2015 insgesamt 49 Lachse und 78 Meerforellen nachgewiesen werden.

Da durch den wöchentlichen Untersuchungsturnus nicht alle aufsteigenden Laichfische erfasst werden konnten, ist die tatsächliche Anzahl der Rückkehrer deutlich höher. Der bisher größte Lachs wurde 2013 unterhalb von Zerbst gefangen. Er hatte eine Länge von 94 cm und ein Gewicht von 6 436 g.

Im Zuge des Monitorings aufsteigender Laichfische wurden auch erste Laichgruben in der Nuthe vorgefunden, die wegen der Dimensionierung eindeutig den Großsalmoniden zuzuordnen waren. In gezielten Befischungen konnten an den Laichplätzen unterhalb von Zerbst seit dem Jahr 2013 etliche Junglachse aus der natürlichen Reproduktion nachgewiesen

werden. Mit dem Nachweis dieser Jungfische steht fest, dass sich die Lachse in der Nuthe erfolgreich fortpflanzen können. Bis sich aber ein stabiler, sich selbst reproduzierender Bestand gebildet hat, der dann auch einmal wieder fischereilich nutzbar sein kann, sind weitere Besatzmaßnahmen und Biotopverbesserungen notwendig. Bis dahin gelten die in der Fischereiordnung des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebenen strengen Fangverbote für Lachs und Meerforelle.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass sich das Wanderfischprogramm des Landes Sachsen-Anhalt nicht nur auf die Nuthe beschränkt. So wird seit 2012 die Jeetze in der Altmark mit Meerforellenbrut besetzt. Diese Besatzkosten werden ebenfalls mit Mitteln der Fischereiabgabe durch das Landesverwaltungsamt gefördert. Außerdem wird zurzeit die Eignung der Bode für die Einbeziehung in das Wanderfischprogramm untersucht.

*verantwortlich:
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Forst- und Jagdhoheit*

*Der Gewässerwart
des Anglervereins
Zerbst e.V.
Olaf Saar mit einem
in die Nuthe
zurückgekehrten Lachs*



Für Seepferdchen und Leistungsschwimmer

Im Mai 2016 ging es richtig los: Baustart bei der Schwimmhalle in der Ludwigshafener Straße in Dessau-Roßlau. Nachdem im Februar Hecken gerodet und Bäume gefällt wurden, rückten direkt gegenüber dem Paul-Greif-Stadion die Bagger an, um Strom-, Wasser- und Gasleitungen in Richtung künftiger Schwimmhalle zu verlegen.

Allerdings gab es, bevor die eigentlichen Bauarbeiten mit dem ersten Spatenstich am 22.06.2016 beginnen konnten, dann doch noch einige Hürden zu überwinden. So musste der Untergrund nach über 70 Jahre im Boden ruhenden Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg untersucht werden. An der nur wenige hundert Meter entfernten Muldebrücke hatte das für erheblichen Bauverzögerung gesorgt.

Aber dann konnte man der neuen Dessauer Schwimmhalle förmlich beim Wachsen zusehen. Sie soll die alte Südschwimmhalle ersetzen, die inzwischen über 35 Jahre alt und in einem desolaten baulichen Zustand ist.

Die neue und in Dessau-Roßlau schon im Vorfeld viel diskutierte Sechsbahnen-Schwimmhalle wird insgesamt 11,8 Millionen Euro kosten. Fünf Millionen Euro davon fließen als Fördermittel vom Land. Den notwendigen Fördermittelbescheid erteilte das Referat Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport des Landesverwaltungsamtes, das die Maßnahme begleitet und nach Abschluss die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder prüft.

Die Eröffnung ist für den Herbst 2018 geplant. Ziel ist es, die notwendigen Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport auf nationalem und internationalem Niveau zu gewährleisten.

Die Schwimmhalle soll dann sowohl den Jüngsten für ihre Seepferdchenprüfung, wie auch den Schwimmtalenten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen.

verantwortlich:
Referat Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport



*Projektentwurf-
Ersatzschwimmhalle
nach Fertigstellung*

Ein guter Schluck

In § 1 der deutschen Trinkwasserverordnung heißt es:

„Zweck der Verordnung ist es, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genussstauglichkeit und Reinheit [...] zu schützen.“

Erlassen wurde die derzeit gültige Trinkwasserverordnung in Deutschland am 21. Mai 2001 in Umsetzung der EG-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Seitdem gab es schon mehrere Änderungen. Mit der Novelle von 2011 wurden Parameter zu Radioaktivität und Urangehalt sowie ein so genannter technischer Maßnahmewert für Legionellen eingeführt. Das hatte gravierende Auswirkungen für gewerbliche Vermieter und die Betreiber von Gebäuden, in denen Dienste für die Öffentlichkeit angeboten werden, also zum Beispiel Ämter, Wohnheime, Gerichte, Gaststätten und ähnliche. Werden in diesen Gebäuden am Wasserhahn die Grenzwerte überschritten, sind im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde

entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Eine weitere Änderung trat im Dezember 2012 in Kraft. Die betraf zum einen den Parameter Legionellen und zum anderen die Zulassung von Aufbereitungsstoffen sowie die Anforderungen an Materialien, die in direkten Kontakt mit dem Trinkwasser kommen.

Gesundheit ist ein hohes Gut und Trinkwasser nach unserem eigenen Anspruch eines der sichersten Lebensmittel in Deutschland. Um die Umsetzung der Trinkwasserverordnung behördlich eng zu begleiten, wurde bereits im Jahr 2002 die Arbeitsgruppe Trinkwasser vom Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales (MS) ins Leben gerufen. Sie ist im Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) angesiedelt. Die Arbeit wird von dort geleitet und koordiniert.

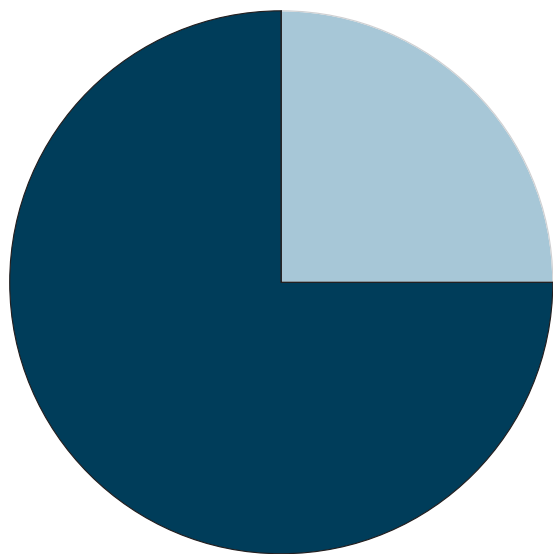
Als Bündelungsbehörde hat das Landesverwaltungsamt neben der Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Trinkwasser gleich mehrfach mit der Trinkwasserversorgung zu tun: Notwendige Genehmigungsverfahren für neue oder zu erneuernde Fernleitungen werden im Referat Wasser durchgeführt, eine mögliche Förderung im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung prüft ein anderes Referat, das Referat Abwasser. Allein 2016 Euro wurden 68 neue Anträge auf Förderung, 61 die Abwasserbeseitigung

und 7 die Verbesserung der Trinkwasserversorgung betreffend, eingereicht. 24 Vorhaben mit einem Umfang von knapp 12,7 Mio. Euro wurden genehmigt, 3,2 Mio. Euro für Trinkwasserprojekte.

Bei Fragen rund um die gesundheitlichen Auswirkungen bei der Versorgung mit dem Trinkwasser wirkt das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie mit, um im Rahmen der Fachaufsicht die unteren Gesundheitsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu beraten und zu unterstützen.

**Herkunft der in 2016 bewilligten Mittel
(Summe: 12 679 500 Euro)**

Abwasserabgabe: 9 542 500 Euro
Wasserentnahmeentgelt: 3 137 000 Euro



verantwortlich:

Referate Gesundheitswesen, Pharmazie





40 Jahre Abwasserabgabe – ein effektives Instrument des Gewässerschutzes

Wer Gewässer durch das Einleiten von Abwasser verschmutzt, bezahlt dafür. Das ist die Wirkungsweise der Abwasserabgabe. Sie wurde im Jahre 1976 in der Bundesrepublik eingeführt, als erste Umweltabgabe überhaupt. Damals waren die meisten Gewässer übermäßig verschmutzt. Dies allein mit Mitteln des Ordnungsrechts zu ändern, versprach keine rasche Abhilfe; immerhin galt das Wasserhaushaltsgesetz bereits seit dem Jahr 1960. Die Verursacher am Geldbeutel zu packen, erwies sich hingegen als sehr wirksam. Nach ungefähr 20 Jahren war fast die gesamte Bevölkerung der westlichen Bundesländer an moderne Kläranlagen mit einer biologischen Behandlungsstufe angeschlossen. Auch die Industrie ergriff gewaltige Anstrengungen, um den Eintrag von Schadstoffen deutlich zu senken. Seit 1993 gilt das Abwasserabgabenrecht auch in Sachsen-

Anhalt. Für dessen Vollzug ist seit Einführung die obere Wasserbehörde verantwortlich – seit 2004 also das Landesverwaltungsamt mit der Zuständigkeit für das gesamte Land. Heute, gut 20 Jahre später, sind hierzulande 94,7 % der Einwohner an zentrale Kläranlagen angeschlossen. In den neuen Bundesländern ist das mit Abstand der Spitzenwert! Und auch die großen Industriestandorte verfügen zunehmend über abwasserarme Produktionsverfahren und über höchst wirksame Abwasserreinigungsanlagen.

Welchen Beitrag leistet hierfür die Abwasserabgabe? Einen mehrfachen. Gewässer durch das Einleiten von Abwasser nutzen zu dürfen, hat damit einen Preis. Dessen Höhe hängt von der Qualität des eingeleiteten Abwassers ab. Werden Überwachungswerte überschritten, handelt



es sich um eine übermäßige Nutzung - dann ist der Preis entsprechend höher. Das aber kann der Einleiter in aller Regel vermeiden, indem er entsprechende Vorsorge trifft, um seine Anlagen unter allen zu erwartenden Betriebszuständen ordnungsgemäß betreiben zu können. Die Abwasserabgabe flankiert gewissermaßen die Gebote und Verbote des Wasserrechts. Investiert der Einleiter, um die Reinigungsleistung zu verbessern oder um zusätzliche Einwohner anzuschließen, kann er die zusätzlichen Aufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen mit seiner Abwasserabgabe verrechnen. Seit einigen Jahren betrifft das ungefähr die Hälfte der landesweit festgesetzten Abwasserabgabe; zuvor war der Anteil noch deutlich höher. Investitionen werden also prämiert. Die Abwasserabgabe setzt auch insoweit Impulse.

Das Aufkommen der Abwasserabgabe steht für Maßnahmen des Gewässerschutzes zur Verfügung. In Sachsen-Anhalt sind so seit 1993 rund 450 Mio. Euro in die Abwasserinfrastruktur der kommunalen Aufgabenträger geflossen. Davon haben vor

allem die Verbraucher als Gebührenzahler profitiert. Aber ebenso sind Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung oder zur Verbesserung der Gewässergüte zu finanzieren. Diese Investitionen zeigen Wirkung. So ist das Aufkommen der Abwasserabgabe aus Bürgermeisterkanälen, aus der Abgabe für Kleineinleitungen und aus der Niederschlagswasserabgabe im Zeitraum von 2006 bis 2012 jeweils um rund 60% gesunken.

Ungefähr 20 Beschäftigte des Referats Abwasser treffen jährlich Entscheidungen zu derzeit noch rund 2.200 Einleitstellen in öffentliche Gewässer. Die Höhe der festgesetzten Abwasserabgabe lag in den letzten Jahren bei jährlich rund 20 Mio. Euro. Für das Jahr 2016 wurden 17,6 Mio. Euro als Abwasserabgabe festgesetzt. Nach der Verrechnung von Investitionen wurden 14,7 Mio. Euro als Abgabe erhoben.

*verantwortlich:
Referat Abwasser*

Das Bodetal



Minderjährige Flüchtlinge – eine große Herausforderung für das Land

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland erreichte im Jahr 2015 seinen Höhepunkt. In vielen Bereichen mussten die Länder und Kommunen mit neuen Verordnungen oder Gesetzen reagieren, um die rund 44.000 Ausländer, die 2015 und 2016 in Sachsen-Anhalt Zuflucht gesucht haben, angemessen unterzubringen und zu betreuen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab dem 01.11.2015 brachte demzufolge auch für das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt viele Veränderungen mit sich. Zusätzliche Aufgabenbereiche mussten abgedeckt und sich neuen Herausforderungen gestellt werden. Dafür erhielt das Referat Zuwachs an neuen Mitarbeitern, von denen einige die Aufgabengebiete der Verteilung

der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer (UMA) und der Kostenerstattung übernommen haben. Durch die Vergrößerung des Teams in der Heimaufsicht war es möglich, nicht nur die Einrichtungen intensiver zu betreuen und zu beraten, sondern auch die große Anzahl an Anträgen auf Betriebserlaubnis neuer Einrichtungen zu bearbeiten. Zu Beginn 2016 gab es 852 betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Aktuell unterstehen 1.009 Einrichtungen der Aufsicht, ein Zuwachs von 157 (18,4 %). Dies ist begründet in der Schaffung weiterer Platzkapazitäten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA. Hier wird auch das große Arbeitsaufkommen für die Landkreise, kreisfreien Städte und der freien Träger seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes deutlich. In kürzester Zeit mussten Plätze geschaffen werden, um die Vielzahl an UMA unterzubringen,



zu versorgen und zu betreuen. Dies geschah einerseits durch die genannten neuen Einrichtungen, andererseits wurden bestehende Einrichtungen umstrukturiert, um zusätzlich diese Kinder und Jugendlichen aufnehmen zu können. Die ersten Monate gestalteten sich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Zum heutigen Stand kann aber gesagt werden, dass alle örtlichen und freien Träger die Signale erkannt und Plätze geschaffen haben. In diesem Zusammenhang darf die gute Kooperation mit den Jugendämtern und den Trägern nicht unerwähnt bleiben, die sich in den letzten Monaten mit zahlreichen, individuellen Fragen rund um das bundesweite Verteilverfahren, die Unterbringung von UMA, asylrechtliche Aspekte, die Kostenerstattung u.v.m. an das Landesjugendamt gewandt haben. Durch die wertschätzende und lösungsorientierte Zusammenarbeit konnten viele Besonderheiten, die für alle Beteiligten neu waren, geklärt werden. Dank des Engagements der freien Träger, Landkreise sowie kreisfreien Städte konnte somit die Aufnahmequote des Landes deutlich erhöht werden.

Das Land Sachsen-Anhalt ist gesetzlich dazu verpflichtet, UMA in einem, durch das Bundesverwaltungsamt durchgeführten Verteilverfahren, aufzunehmen. Der überwiegende Anteil der UMA ist männlich, gerade einmal 7% sind weiblich. Die UMA sind zwischen 0 und 19 Jahren alt, wobei mit 89 % der Anteil der 15- bis 18-Jährigen hier den Großteil ausmacht.

Sie reisen aus einer Vielzahl verschiedener Länder nach Deutschland ein. Dazu gehören: Afghanistan, Pakistan, Marokko, Syrien, Irak, Iran, Jemen, Somalia, Sierra Leone, Kongo, Bangladesch, Burkina Faso, Äthiopien, Tansania, Nigeria, Eritrea, Kosovo, Gambia, Ghana, Kamerun, Senegal, Burundi, Albanien, Mali, Libyen, Togo, Tunesien, Algerien, Elfenbeinküste, Guinea, Ägypten, Tadschikistan, Indien, Benin, Vietnam, Usbekistan, Aserbaidschan, Sudan. Hervorzuheben sind hier Afghanistan mit einem Anteil von 35 %, Somalia und Syrien mit jeweils einem Anteil von 16 % und Eritrea mit einem Anteil von 10 %.

Nach der Änderung des Gesetzes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA am 01.11.2015 werden für alle UMA, die sich im Land Sachsen-Anhalt befinden, Kosten nach § 89 d SGB VIII erstattet. Dabei stieg die Anzahl der Verfahren im Jahr 2016 stark an, sodass zum Ende des Jahres schon über 2.000 Verfahren zu betreuen waren. Um den gestiegenen Anforderungen an Logistik und finanzieller Koordination gerecht zu werden, wurde im September 2016 ein Fachaustausch des Landesjugendamtes mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Landkreise und kreisfreien Städte zum Kostenerstattungsverfahren für UMA durchgeführt.

*verantwortlich:
Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen*

Hilfe für alle, die Hilfe brauchen

Ein junger Mann kurdischer Herkunft bittet Ende 2015 um Hilfe. Er ist nach Deutschland gekommen, in Sicherheit. Aber grausame Erinnerungen lassen ihn nicht los: wegen der politischen Aktivität eines Familienmitgliedes in seinem Heimatland wurde er über mehrere Tage schwer gefoltert. Die Flucht gelang, aber die traumatischen Sequenzen liefen in seinem Kopf täglich von neuem ab. Hin und hergerissen zwischen Panik und Schuldgefühlen seinen Angehörigen gegenüber, die er in der Heimat zurückgelassen hatte, sah er bald nur noch in einem Suizid den Ausweg aus dem Teufelskreis. In dieser Situation erfährt er vom PSZ (Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt), überwindet sich und bittet um Hilfe. Die erhält er – auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Mit Hilfe des Sozialamtes kann er in eine geeignetere Unterkunft ziehen und durch eine Psychotherapie stabilisiert sich seine seelische Gesundheit allmählich. Als dann im April 2016 ein vermisster Familienangehörige ausfindig gemacht werden kann und vor seiner Tür steht, verbesserte sich seine Gesundheit weiter, „er könne jetzt ab und zu durchatmen und sich schrittweise wieder dem normalen Leben annähern“.

Das PSZ - das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt – von dem der junge Mann in seiner schwierigen, vielleicht lebensbedrohenden Situation Unterstützung bekam, bietet psychologische Beratung, Therapie sowie begleitende Sozialberatung für Geflüchtete an, kostenlos und unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Damit ist es derzeit die einzige Institution in Sachsen-Anhalt, die diese Angebote unterbreitet.

Seine Arbeit wird von der EU seit dem Jahr 2006 gefördert und vom Land Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt, Referat Bildung, BAföG, Integration, Aussiedler, 2.SEDUnBerG kofinanziert. Ein zweites im Jahr 2015 begonnenes Projekt „Psychosoziale Begleitung für geduldete Flüchtlinge und Öffnung der

Regelversorgung für MigrantInnen“ (PSB) wird allein vom Landesverwaltungsamt gefördert. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4.291.178,86 Euro für Projekte zur Betreuung und Integration von Migrantinnen und Migranten ausgezahlt. Klientinnen und Klienten des PSZ, sind Kriegsflüchtlinge, politisch Verfolgte und Opfer organisierter Gewalt, insbesondere diejenigen mit unsicheren Aufenthaltsperspektiven und ohne Deutschkenntnisse, da sie erst vor kurzem nach Deutschland eingereist sind. Im Jahr 2016 konnten insgesamt ca. 380 Menschen an den zwei Standorten – Halle und Magdeburg – unterstützt werden. Davon kamen die meisten aus Afghanistan, Tschetschenien, Syrien und Iran. Die Zahlen der Personen aus den Balkanländern wie z.B. Albanien, Kosovo oder Mazedonien sowie aus afrikanischen Staaten sind im Vergleich



zu den vorherigen Jahren zurückgegangen. Wurden zunächst vor allem Personen mit Aufenthaltsgestattung unterstützt, können durch zusätzliche Förderungen durch das Land Sachsen-Anhalt seit Ende 2015 auch Personen mit Duldung behandelt werden. Dies konnte im Jahr 2016 fortgeführt werden und ermöglicht eine langfristige Betreuung. Derzeit sind an den beiden Standorten des PSZ in zwei multidisziplinären Teams 18 Mitarbeitende als Psychologen, Pädagoginnen, Sozialarbeiterinnen und Verwaltungsangestellte tätig und werden durch Psychologiestudierende tatkräftig im Rahmen von Praktika unterstützt. Ein wichtiges Merkmal des PSZ-Teams ist die enge Zusammenarbeit mit Sprachmittlern. Ein ganz besonderes Projekt ist „2WeltenMeister“, das die Möglichkeit bietet, ganz speziell Kinder und

Jugendliche psychosozial zu betreuen. Die psychischen Belastungen der Eltern und die Erfahrungen auf der Flucht wirken sich sehr oft auf die Kinder aus. Diese sind den besonderen Belastungen und Katastrophen ohne eigene Selbstschutzmechanismen ausgeliefert und erleben auch ihre Eltern häufig als hilflos und verzweifelt, angesichts von Extremsituationen wie Folter, diversen Formen von staatlicher und nichtstaatlicher Gewalt, Tod, Vertreibung und Flucht. Hier besteht die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit, ganze Familien zu betreuen. Im Jahr 2016 konnten circa 100 Kinder und Jugendliche im PSZ behandelt werden.

verantwortlich: Referat Bildung, BAföG, Integration, Aussiedler, 2.SED-UnBerG



„Zukunft! Von Ankunft an.“

Die zeitweise Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) in Klietz ist eine von 7 im vergangenen Jahr eingerichteten Aufnahmeeinrichtungen. Hier in dem kleinen Ort in der Altmark finden besonders alleinreisende Frauen und Familien mit Kindern erste Unterkunft. In dem sogenannten „Mobilheim“ der LAE, einem umfunktionierten Wohnwagen mit großem Vorbau, geht es immer hoch her. Hier werden von Montag bis Sonntag mitunter bis zu 50 Kinder liebevoll betreut. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LAE hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK)

die Betreuung übernommen. Dabei stehen Angebote wie Malen, Basteln, Spielen, Tanzen und Aktivitäten in der näheren Umgebung der Einrichtung regelmäßig auf dem Programm.

Die Kinder bleiben mit ihren Eltern in der Regel bis zu sechs Monate in der LAE bevor sie in die Städte und Gemeinden umziehen. Eine Kita-Betreuung gemeinsam mit deutschen Kindern oder eine Schulpflicht gibt es für sie hier nicht. Deshalb ist es besonders wichtig, ihnen mit verschiedenen Angeboten über die

schweren Erlebnisse vor und während der Flucht hinweg zu helfen und das Einleben zu erleichtern. Mit der Unterstützung zahlreicher Kooperationspartner gelang es im Jahr 2016 immer wieder, den Kindern viele unterschiedliche interessante Angebote zu unterbreiten. Besonderer Dank gilt der Grundschule in Klietz. Neben dem regelmäßigen Basteln, spielen wöchentlich afghanische, deutsche, eritreische, indische, serbische und syrische Kinder gemeinsam Fußball. In der Weihnachtszeit stand auch gemeinsames „Plätzchenbacken“ auf dem Programm. Das Theater der Altmark, zauberte mit dem Projekt „Kunstkoffer“ viele fröhliche und abwechslungsreiche Nachmittage und fand bei Kindern und Erwachsenen gleichermaßen reges Interesse. Die entstandenen Künstlerarbeiten zieren und verschönern viele Bereiche der Einrichtung.

Große Unterstützung gab es auch durch die Kooperation mit der Initiative „Save the Children“, die in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms „Zukunft! Von Ankunft an.“ mit sechs Unterkünften zusammenarbeitet, um bessere Lebensbedingungen für die Kinder zu schaffen. In der LAE Klietz wurden die Kinder zu ihren Wünschen und Bedürfnissen in der Einrichtung befragt, um die Einrichtung und die Angebote an die Bedürfnisse der Kinder altersgemäß anzupassen. Als eines der ersten Ergebnisse konnte am Jahresende 2016 eine Kinderholzwerkstatt eingerichtet werden, in der die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern verschiedenste Gegenstände aus Holz herstellen. Dabei führen die Kinder und ihre Familien kein isoliertes Leben, immer wurden alle Möglichkeiten genutzt, sie mit dem Leben in Deutschland vertraut zu machen – einschließlich der Feiern und Feiertage.

Dank großzügiger Spenden konnte für jedes in der Einrichtung untergebrachte Kind ein Osterkorb im nahegelegenen Wald versteckt werden.

Am 1. Juni begingen die Jüngsten auch in der LAE Klietz den Internationale Kindertag. Überhaupt wurde viel gefeiert: beim Kinderfest in Billberge und beim großen Sommerfest in Klietz, an dem sich die LAE mit verschiedenen Angeboten beteiligte. Bei afrikanischen Trommelklängen und indischem Tanz lernten sich die Bewohner der Einrichtung und des Dorfes näher kennen. Zirkus- und Waldprojekt, Schloss- und Theaterbesuche – besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderbetreuung haben ein sehr inniges Verhältnis zu den kleinen Bewohnern der LAE Klietz aufgebaut.

*verantwortlich:
Referat Koordinierung
Erstaufnahme*



Frauen haben mit Technik nichts am Hut? - von wegen!

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik - MINT ist sehr vielfältig. Obwohl MINT-Fächer traditionell als „Männer-Domäne“ gelten, gibt es viele Mädchen und junge Frauen mit vielleicht noch unentdeckten MINT-Talenten. Außerdem bieten die Berufsfelder rund um MINT für Mädchen und junge Frauen ein vielseitiges Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven. Trotz dieser exzellenten Zukunftsaussichten ist der Frauenanteil in MINT-Berufen noch vergleichsweise gering.

Das Projekt „Zukunft FEMININ – Frauen Entdecken **M**athematik, **I**nformatik, **N**atur- und **I**ngenieurwissenschaft“ bringt seit dem 1. September 2015 Mädchen und jungen Frauen die MINT-Themenvielfalt und MINT-Berufswelt näher und macht ihnen Mut, sich für einen Beruf in diesem Feld zu entscheiden. „Zukunft FEMININ“ wird als Kooperationsprojekt der Hochschule Merseburg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem Europäischen Sozialfonds. Dafür zuständig ist das Referat ESF-Förderung des Landesverwaltungsamtes. Die zweite Projektphase wurde 2016 gestartet und läuft aktuell noch bis zum Förderende im August 2017. Bisher sind 130.010,35 Euro an Fördermitteln in das Projekt geflossen. Allein 2016 haben 66 Mädchen und junge Frauen an den verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen. Ziel ist es, junge Frauen mit zielgruppenspezifischen, aufeinander aufbauenden Angeboten für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und

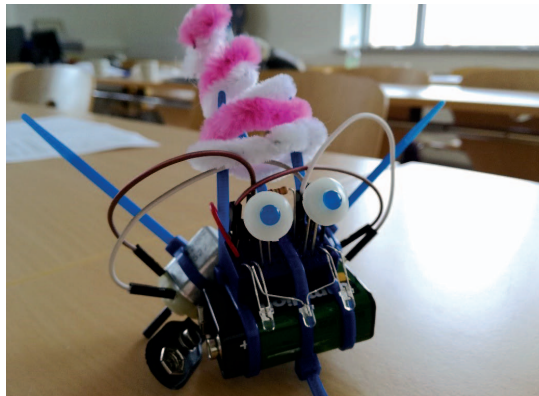
Technik zu begeistern, sie bei der Talentfindung sowie Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und zu fördern. Beginnend mit Veranstaltungen zur Information und Motivation am Lernort Schule, über Schnupperveranstaltungen, Praktika sowie Workshops an den Hochschulen, bis hin zu Unternehmensbesichtigungen bietet „Zukunft FEMININ“ einen integrierten Begleitprozess zu erfolgreichen MINT-Berufseinstiegen. In der ersten Projektphase werden die jungen Frauen über Mobile Studien- und Berufsberatungen, Vorträge auf Bildungsmessen oder in der Schule, Gesprächsrunden mit Hochschulbotschafterinnen und über zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit angesprochen. In interessanten Schnupper- und Tagesveranstaltungen (Frauenpower-Tage, Gespräche mit Berufs-Vorbildern: MINT-Studentinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen, Absolventinnen und Professorinnen, Frauen-Akademie zur Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen...) werden sie sensibilisiert und für weiterführende Angebote motiviert. Im ersten Projektjahr wurden dazu eine Projekt-Website mit Online-Anmeldefunktion, Veranstaltungsübersicht und News aufgebaut; ein Social-Media-Auftritt bei Facebook etabliert; ein Veranstaltungskonzept sowie Werbematerial (Anzeigen, Aufsteller, Roll-ups, Merchandise) entwickelt und ein Newsletter für interessierte Mädchen und Frauen erfolgreich eingeführt. Das Projekt blickt nach dem ersten Jahr auf 17 durchgeführte Veranstaltungen und ca. 450 erreichte junge Frauen auf Infoveranstaltungen zurück. In der zweiten Projektphase werden die interessierten

Teilnehmerinnen bezüglich ihres MINT-Talents unterstützt und begleitet. Es geht darum sich auszuprobieren, das Selbstbewusstsein zu stärken und gezielt Zukunftschancen zu entdecken und zu nutzen. Allen Veranstaltungsangeboten ist gemein, dass die Beschäftigung mit

die junge Frauen besonders ansprechen (z.B. Workshops zur Berufswahl und Stereotypen mit Unterstützung von Stop-Motion-Filmen). Junge Frauen mit einem bestehenden MINT-Interesse oder konkreten MINT-Berufswünschen können die Perspektiven und Möglichkeiten intensiv



*Teilnehmerinnen des 1. FEMININ-
Science-Camps 2016*



*„Wichtel-Roboter“ einer Teilnehmerin
vom 19. Dezember 2016*

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik in Kontexten erfolgt, die den Alltagserfahrungen und den Interessen der jungen Frauen entsprechen. Hier konnten basierend auf den Erfahrungen der Projektpartner schon vielfältige Formate in den Bereichen Chemie- und Kunststofftechnik, Robotik, Mechatronik, Elektrotechnik, Informatik sowie Kommunikationstechnik aufgebaut werden. Junge Frauen, die MINT-Berufe bisher ausgeschlossen oder keine Vorstellung von diesem Berufsfeld haben, bietet „Zukunft FEMININ“ spannende Schnuppertage mit Experimenten und Gesprächsrunden mit MINT-Studentinnen. Die Teilnehmerinnen entdecken MINT-Inhalte aus anderen Perspektiven und erleben einen neuen Blickwinkel auf zuvor als uninteressant eingeordnete Berufsfelder. Dabei werden unter anderem auch interdisziplinäre Ansatzpunkte mit Methoden aus den Bereichen Kultur- und Medienpädagogik benutzt,

bei längeren Praktika, in Science-Camps und Zukunftswerkstätten erforschen und dadurch das eigene MINT-Selbstbewusstsein stärken. Sie sollen Hochschulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt als Orte erleben, an denen spannende und herausfordernde Dinge passieren, an denen sich ihnen Zukunftschancen bieten und an denen sie die Zukunft des Landes mitgestalten können. In den bisher erfolgreich erprobten Veranstaltungsformaten zeigt sich schon heute, dass Mädchen und junge Frauen die Angebote gern annehmen und immer stärker nachfragen. Sie tauschen im FEMININ-Netzwerk Erfahrungen aus und wünschen weitere Unterstützung. Im aktiven FEMININ-Partnernetzwerk gibt es viele Potentiale, die die Erweiterung der Angebote auf zusätzliche Berufsfelder und Berufswege (Berufsausbildung mit und ohne Studium, Umstiege vom Studium in den Beruf oder vom Beruf ins Studium) ermöglichen.

*verantwortlich:
Referat ESF-Förderung*

Fit in Technik und Verwaltung

Das technische Referendariat „feierte“ im Jahr 2016 seinen 70. Geburtstag. An Bedeutung und Attraktivität hat es nichts eingebüßt. Im Gegenteil, mehr denn je benötigen öffentliche Verwaltungen zur Bewältigung der immer internationaler und komplexer werdenden Aufgaben hochqualifiziertes Personal für Management- und Führungsaufgaben. „Wirtschaft und Gesellschaft brauchen Führungskräfte, die die Technik beherrschen und gleichzeitig das Recht anwenden können, die ganzheitlich denken, Handlungsfelder aus verschiedenen Perspektiven betrachten und technisches Fachwissen in rechts- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge einordnen“, so Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur in der „Festschrift anlässlich 70 Jahre technisches Referendariat in Deutschland“.

Seit 2004 gehört auch das Landesverwaltungsamt (LVvA) zu den Behörden, die für den höheren umwelttechnischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Wasserwesen im Land Sachsen-Anhalt – Referendare ausbilden. Die Ausbildungsleitung obliegt dem Referat Wasser. In dieser Zeit haben vier Referendare erfolgreich das Staatsexamen abgelegt und sind heute als Führungskräfte u.a. im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (MULE) und in der Wasserwirtschaftsverwaltung des Bundes tätig. Seit Oktober 2016 durchlaufen zwei Referendare den Bereich Wasserwesen.

Zulassungsvoraussetzung für das technische Referendariat in der Fachrichtung Wasserwesen ist der erfolgreiche Abschluss (Master, Diplom) eines wissenschaftlichen Studiums des Studienganges Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft oder eines vergleichbaren

Studienganges. Die Gesamtausbildungszeit beträgt zwei Jahre und findet nicht nur im Landesverwaltungsamt, sondern in verschiedenen Ausbildungsstellen des Landes und des Bundes im Rahmen verschiedener Ausbildungsabschnitte statt. Den Abschluss für das Referendariat bildet das Staatsexamen, das in der zentralen Verantwortung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt. In den Ausbildungsstellen – so natürlich auch im Landesverwaltungsamt – stehen den Referendareninnen und Referendare qualifizierte und engagierte Ausbilder mit Rat und Tat zur Seite. Neben dem Ausbildungszweig des Technischen Referendariates in der Fachrichtung Wasserwesen, bietet das Land Sachsen-Anhalt auch Stellen im Vorbereitungsdienst für die Fachrichtung Wasserwirtschaft im gehobenen umwelttechnischen Verwaltungsdienst an (Oberinspektorenanwärterinnen und Oberinspektorenanwärter). Der 84-wöchige Vorbereitungsdienst hat zum Ziel, den Anwärterinnen und Anwärtern auf der Grundlage des während des Studiums erworbenen Wissens berufspraktische Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Umweltverwaltung benötigen. Auch hier ist das Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, seit 2004 Ausbildungsbehörde. Die Bilanz ist überaus positiv: Heute arbeiten alle, die erfolgreich den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben, in verantwortungsvollen Stellen innerhalb und außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt. So in Ministerien, im Landesverwaltungsamt, im Landesamt für Umweltschutz, in Unteren Wasserbehörden der Landkreise, bei Unterhaltungsverbänden oder in Trink- und Abwasserverbänden.

Und so sehen die „Betroffenen“ die Ausbildung:

Stephanie Knapp, Referendariat 2014-2016 in einem Interview mit der Zeitung der Hochschule Magdeburg-Stendal treffpunkt campus,
Ausgabe April 2015 zum Referendariat:

„Sie absolvieren momentan ein Baureferendariat beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt.
Wie kann man sich die Ausbildung vorstellen?“

In den zwei Jahren werde ich für den höheren technischen Verwaltungsdienst ausgebildet, das heißt, dass ich in dieser Zeit verschiedene Behörden des Landes Sachsen-Anhalt durchlaufe. Das Schöne ist, jede Behörde und jeder Bereich ist etwas anderes und alles zusammen ergibt ein großes System. Meinen ersten Abschnitt habe ich im Landesverwaltungsamt in Halle absolviert. Dort hatte ich sehr viel mit Gesetzen wie wasserrechtlichen Erlaubnissen oder Planfeststellung zu tun. Das sind Schlagwörter, die man im Studium schon gehört, aber nie so stark vertieft hat. Ein anderer großer Bereich in diesem Abschnitt war die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, bei der man zum Beispiel Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung begleitet.

Patrick Soisson, Oberinspektorenanwärter,
Einstellung 01.10.2016:

„Den Entschluss, diese Ausbildung zu absolvieren, fasste ich bereits im Studium. Durch verschiedene Vorlesungen haben wir uns nicht nur ingenieurtechnisches Wissen aneignen können, sondern erhielten auch Einblicke in einige Rechtsgebiete und Verwaltungshandeln. Da ich meine Kenntnisse dahingehend erweitern wollte, informierte ich mich, welche Wege es gibt, sowohl das ingenieurtechnische Wissen als auch das Verwaltungshandeln miteinander zu verknüpfen.“

Holger Ott, Ausbilder im Referat Abwasser des LVWA seit 2004
über die Rolle des Ausbilders:

„Mir macht dabei besonders Spaß, dass man hier ständig auf junge motivierte Menschen trifft, die auch ein Interesse daran haben, die Erfahrungen der „alten Hasen“ zwar anzunehmen, aber dies auch oft mal kritisch hinterfragen.“

Kerstin Gödecke, Einstellungsjahr 2008 über den Vorbereitungsdienst:

„Ich habe vor über sechs Jahren die Laufbahn im gehobenen umwelttechnischen Verwaltungsdienst mit der Vertiefungsrichtung „Wasserwirtschaft“ erfolgreich abgeschlossen. Mein Eindruck – prima. Neben Kenntnissen in verschiedenen Rechtsgebieten, wurden Einblicke in die Arbeit von Landes- und Kommunalbehörden vermittelt. Auch das selbständige Arbeiten anhand praktischer Fälle war ein Teil dieser Ausbildung. Meiner Meinung nach hat sich die Zusatzausbildung auf jeden Fall gelohnt, weil das Gesamtpaket Laufbahn und Ingenieurabschluss eine solide Grundlage für die Arbeit in einer Behörde darstellt.“



Notfallsanitäter – Ein neues Berufsbild für gestiegene Anforderungen

Wenn es zu einem Unfall kommt, dann werden kühle Köpfe gebraucht, die in all dem Chaos und der Hektik, zwischen den Schaulustigen und den Verletzten die Ruhe bewahren. Erster „Mediziner“ am Unfallort ist meist der Notfallsanitäter, der sich einen schnellen Überblick verschafft, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Dazu gehört nicht nur, sofort alle lebensrettenden Maßnahmen zu ergreifen, die nötig sind, sondern auch im Bedarfsfall einen Notarzt zu rufen und ihm zu assistieren. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter hat seit dem 01.01.2014 die Ausbildung zum Rettungsassistenten als höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst abgelöst. Zwischen beiden Berufen gibt es zwei große Unterschiede: Zum einen wird in der Ausbildung zum Notfallsanitäter auch die Durchführung von invasiven Maßnahmen vermittelt.

Das sind teilweise medizinische Maßnahmen, die bisher nur Ärzte durchführen durften. Deswegen wurden auch die formellen Voraussetzungen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter erhöht: Statt des Hauptschulabschlusses muss nun mindestens die mittlere Reife abgeschlossen sein. Und zum anderen dauert die Ausbildung jetzt drei, und nicht mehr nur zwei Jahre. Notfallsanitäter sind die ersten an einem Unfallort. Nach Lageeinschätzung und dem Zustand von eventuell Verletzten entscheidet er selbständig, ob ein Notarzt hinzugezogen werden muss. Der Notfallsanitäter leistet erste Hilfe und führt, wenn nötig, lebensrettende Maßnahmen durch. Er versorgt die Patienten so lange, bis der Notarzt eintrifft. Muss ein Verletzter transportiert werden, muss er alles für den Transport im Rettungswagen oder -hubschrauber vorbereiten und begleitet

den Patienten dann auch während der Fahrt bzw. des Fluges. Für bereits ausgebildete Rettungsassistenten besteht die Möglichkeit, durch praktische Trainings und eine Ergänzungsprüfung in verkürzter Zeit die Höherqualifikation zu erwerben. In Sachsen-Anhalt ist für diesen neuen Ausbildungsberuf das Landesverwaltungsamt zuständig. Das Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe betreut die Ausbildung und steht auch beratend zur Seite. Im Jahr 2016 konnten 180 Urkunden an neuausgebildete Notfallsanitäter überreicht werden. Zurzeit befinden sich 107 angehende Notfallsanitäter in der Ausbildung. Einer der ersten, die die Ausbildung zum Notfallsanitäter bereits 2014 absolviert haben, gehört Dominik Kallenbach aus Wittenberg. Er kennt die Unterschiede aus erster Hand:

Wie wurden Sie zum Notfallsanitäter?

Zunächst hatte ich mich für die Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker entschieden. Dann kam der Zivildienst und hier mein Einsatz in einer operativen Intensivstation. Da hat sich das Blatt gedreht und ich wusste: das ist das Richtige für mich. Ich machte eine Ausbildung zum Rettungsassistenten und fing beim DRK in Wittenberg an. Hier war ich dann auch als Lehrrettungsassistent und später als Dozent in der Erwachsenenbildung tätig. Seit 2014 leite ich die Rettungswache in Wittenberg. In dem Jahr startete auch die Ausbildung zum Notfallsanitäter, die ich als einer der ersten absolvierte. Natürlich fahre ich auch selbst noch zu Einsätzen mit. Das ist mir sehr wichtig.

Rettungsassistent–Notfallsanitäter: für den Laien hört sich das ziemlich gleich an. Worin besteht der Unterschied?

Die Ausbildung und die Einsatzmöglichkeiten des Notfallsanitäters sind weiter gefasst, als es früher bei dem Rettungsassistenten der Fall war. Natürlich ist es dabei geblieben, dass wir meist die ersten vor Ort sind, die medizinische Hilfe leisten und entscheiden, was umgehend getan werden muss oder ob weitere

Unterstützung, z. B. der Notarzt angefordert wird. Dabei wurden die Möglichkeiten zur Hilfeleistung jetzt erheblich erweitert. So können wir als Notfallsanitäter bestimmte invasive Maßnahmen vornehmen, wie das Verabreichen bestimmter Medikamente die vom Ärztlichen Leiter freigegeben sind, sowie die Anwendung bestimmter technischer Maßnahmen, die im Algorithmus dafür vorgegeben werden. Dafür musste früher auf den Notarzt gewartet werden. Das kostete wertvolle Zeit, die heute im besten Fall lebensrettend sein kann. Mit der höheren Verantwortung ist auch die Ausbildungszeit angestiegen. Statt zwei Jahre dauert die Ausbildung jetzt drei.

Was sollte man mitbringen, wenn man Notfallsanitäter werden möchte?

Wenn man Notfallsanitäter werden möchte, muss man auf jeden Fall einen Realschulabschluss vorweisen können oder einen Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Aber nicht nur die Schulbildung, auch die Persönlichkeit und die soziale Kompetenz muss hier besonders zum Beruf passen. Im täglichen Einsatz braucht man gute Nerven und den Willen und Wunsch, helfen zu wollen. Im Einsatz muss man auch bei größten Belastungen die Übersicht behalten und routiniert alles Notwendige unternehmen, um wirkungsvolle Hilfe zu leisten. Und das sieht in jedem Fall anders aus – je nach dem zu welchem Notfall man gerufen wird. Das kann der Rentner sein, der Hilfe braucht, weil er im Bad gestürzt ist und nicht allein wieder aufstehen kann oder die werdende Mutter, deren Nachwuchs nicht erst in der Klinik auf die Welt kommen möchte. Besonders schlimm sind natürlich die Unfälle mit vielen Schwerverletzten oder sogar Todesopfern. Hier helfen in der Ausbildung erlernte feste Abläufe, um zur richtigen Zeit in der richtigen Reihenfolge das Richtige zu tun.

verantwortlich: Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

Keine Frage, schwerbehinderte Jugendliche haben es ungleich schwerer, ihren Weg ins Leben zu finden. Das ist nicht nur in Sachsen-Anhalt so, sondern deutschland-, ja weltweit. Um ihnen eine möglichst gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie erkennt im Artikel 24 das uneingeschränkte Recht auf Bildung – auch auf Berufsausbildung – für behinderte Menschen an. Um das zu gewährleisten, verabschiedete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im September 2011 die „Richtlinie Initiative Inklusion; Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Die Umsetzung der Initiative „Inklusion“ ist in Sachsen-Anhalt im Landesaktionsplan festgeschrieben. Erfahrungen damit gab es hier schon vor Inkrafttreten der Richtlinie mit speziellen Unterstützungsangeboten für die berufliche Orientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern und für Mitarbeiter der Werkstätten für Behinderte (WfbM). 2011 wurde dann

das Modell „Übergang Förderschule – Beruf“ für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der beruflichen Orientierung entwickelt.

Als Kooperationspartner arbeiten von Anfang an Ministerium für Arbeit und Soziales (seit 2016 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration), das Kultusministerium (seit 2016 Bildungsministerium), die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und das Landesverwaltungsamt, vertreten durch das Integrationsamt, eng zusammen. Umgesetzt wird das Landesmodellprojekt vor Ort mit Hilfe der Mitarbeiter der vier Integrationsfachdienste(IFD) des Landes.

Bereits 2012 wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 10 -12 der 41 Schulen für Geistigbehinderte, schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aus integrativer Beschulung sowie schwerbehinderte Absolventen von Förderschulen abgeschlossen. 2013 wurde diese Kooperationsvereinbarung ergänzt, um auch Schülerinnen und Schülern aus den 8 Schulen/Landesbildungszentren für Körper- und Sinnesbehinderte und aus integrativer Beschulung den Zugang zum Landesmodellprojekt zu ermöglichen. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen werden die Interessen und Neigungen der Jugendlichen erkundet. Es schließt sich die Akquise eines passgenauen Praktikumsplatzes an. Praktika in mehreren Branchen und von unterschiedlicher Dauer sind wünschenswert, um die vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen auszutesten.



Die IFD-Mitarbeiter bereiten die Jugendlichen individuell auf das Praktikum vor, sprechen mit dem Praktikumsbetrieb die Ziele des Praktikums ab und stellen gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine engmaschige Anleitung und Betreuung des Praktikanten während des Praktikums durch Mitarbeiter des Betriebes sicher. Erstrebenswert ist ein Erprobungszeitraum von mindestens zwei Jahren, um die Schülerinnen und Schüler intensiv auf einen dauerhaften Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Erfreuliche Bilanz 2016: die Ergebnisse des Jahres bestätigen die durchschnittlichen Werte aus der bisherigen Laufzeit des Modellprojektes. Zwei Drittel der unterstützten Schülerinnen und Schüler wählten einen alternativen Weg zum bisher üblichen Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass der eingeschlagene Weg – die individuelle Unterstützung bei der beruflichen Orientierung durch die Integrationsfachdienste – auch weiterhin beschritten werden sollte. Beratungen zu dieser Thematik werden mit den Kooperationspartnern bereits seit 2016 durchgeführt. Um junge Werkstattmitarbeiter auch bei Ausgliederung aus der WfbM individuell unterstützen zu können, wurde



2013 von Land zusätzlich das Modellprojekt "Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt" entwickelt. Dabei geht es vor allem um die Erprobung in Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt und bei Eignung um den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Beide Modellprojekte sind langfristig angelegt und laufen bis zum 31.12.2019. Für die finanzielle Ausstattung sorgt das Integrationsamt beim Landesverwaltungsamt. Dabei kommen Mittel aus der Ausgleichsabgabe, die Betriebe zu entrichten haben, die nicht die gesetzlich festgelegte Anzahl schwerbehinderter Menschen beschäftigen, zum Einsatz. Das Modellprojekt "Übergang Förderschule – Beruf" wurde anteilig aus Bundesmitteln der Initiative Inklusion finanziert. Außerdem wurde vom Integrationsamt eine Lehrerfortbildung (5 Module) unter der Thematik „Schule trifft Arbeitsmarkt“ für die Lehrkräfte der am Modellprojekt beteiligten Schulen angeboten. 37 Lehrkräfte haben bereits diese Fortbildung absolviert. Ein weiterer Durchgang ist ab Herbst 2017 geplant.

*verantwortlich:
Referat Integrationsamt*



Schwarzarbeit im Internet!

Wer kennt das nicht...die Welt des Online-Shoppings, die Suche nach Handwerkern oder Auto-Werkstätten, die Recherche nach einem Nachhilfelehrer für den Nachwuchs o.ä. Fast jeder, der Dienstleistungen anbietet, bietet diese heute auch über das Internet an, informiert über Leistungen, Referenzen und Preise. Doch die Konkurrenz ist groß, das Internet fast unüberschaubar – wie also die seriösen Anbieter von den schwarzen Schafen unterscheiden?

Um den Verbrauchern diese Beurteilung zu erleichtern, hat man in Deutschland die sogenannte Anbieterkennzeichnungspflicht (auch Impressumspflicht) eingeführt und damit die Pflicht des Dienstleisters zur Einrichtung eines Impressums auf seiner Webseite. Jeder, der eine Internetseite betreibt und auf dieser Waren, Dienstleistungen oder Informationen über sein Unternehmen anbietet bzw.

bereitstellt, die „in der Regel gegen Entgelt angeboten werden“, muss grundsätzlich bestimmte Angaben zu seiner Person und seinem Unternehmen machen.

Dabei ist es nicht wichtig, ob er diese Leistungen im Einzelnen tatsächlich gegen Entgelt anbietet; es reicht aus, dass auf dem Markt in der Regel die betroffenen Leistungen gegen Entgelt angeboten werden.

Die Impressumspflicht gilt auch für entsprechende Seiten auf Social Media Plattformen,

Auktions- und/oder Verkaufsplattformen. Nur rein persönliche und private Seiten sind hiervon ausgenommen.

In den Bundesländern ist die Verfolgung von Impressumverstößen in unterschiedlichen Behörden angesiedelt. In Sachsen-Anhalt wird diese Aufgabe vom Landesverwaltungsamt wahrgenommen. Im Jahr 2016 wurden fünf Internet-Seiten zur Überprüfung gemeldet. Die Anbieterkennzeichnungspflicht ist im § 5 Telemediengesetz (TMG) geregelt. Wenn die Angaben im Impressum nicht vorhanden, nicht richtig oder unvollständig sind, riskiert der Seitenbetreiber ein Bußgeld, das bis zu 50.000 Euro betragen kann. Mitunter hängen Verstöße gegen die Impressumspflicht auch mit Schwarzarbeit zusammen, denn besonders im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit fallen den Verfolgungsbehörden auch Fehler im Impressum auf. Es gibt im Internet verschiedene Dienste, über die man ein „rechtssicheres“ Impressum generieren lassen kann, aber Vorsicht – trotzdem ist der Seitenbetreiber/Dienstleistungsanbieter verpflichtet, das generierte Impressum zu überprüfen. Auch diese Dienste sind nicht unfehlbar, wie bereits der Fall eines erstaunten Seitenbetreibers zeigte, in dessen Impressum der professionelle Generator ausgerechnet den vollständigen Namen des Inhabers sowie eine weitere Kontaktmöglichkeit neben der E-Mail-Adresse „vergessen“ hat.

Abhängig von Art und Umfang der Fehler im Impressum mussten in Sachsen-Anhalt bisher nur Verwarnungen und kleinere Bußgelder verhängt werden.

*verantwortlich:
Referat Wirtschaft*





Mehr Mozzarella aus Sachsen-Anhalt

Bayerische Milchindustrie e.G. will ihre Anlage in Jessen vergrößern

Seine Heimat ist Italien, aber mittlerweile ist er überall zu Hause: der Mozzarella. Mit einer Reifezeit von ein bis drei Tagen gehört er eigentlich zu den Frischkäsen, wegen seines besonderen Herstellungsverfahrens aber auch irgendwie wieder nicht. Und wer nicht unbedingt nur den echten, ursprünglichen Büffelmozzarella genießen will – der nur in einem von der EU genau festgelegtem Gebiet in Süditalien hergestellt werden darf – kann auch in Sachsen-Anhalt auf Mozzarella aus heimischer Produktion zurückgreifen. Der Verbrauch hierzulande steigt stetig, so dass die Produktion in Jessen/Elster (Landkreis Wittenberg) demnächst ausgebaut werden soll. Am 22. Februar 2016 stellte die Firma Bayerische Milchindustrie e.G., die bereits 1992 den Milchverarbeitungsbetrieb in Jessen übernommen hatte, einen Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), um ihre Anlage vergrößern zu können. Geplant ist, die Produktionskapazität bis Ende 2018 zu verdoppeln. Dabei sollen u. a. die Mozzarella-Block-Produktion erweitert und eine neue Hartkäserei installiert werden. Hinzu kommen auch die Errichtung eines Hochregallagers, der Neubau eines Regenwasserbeckens, die Installation eines dritten Dampfkessels mit Neubau des Kesselhauses sowie die Neuinstallation eines Wasserwerkes. Insgesamt 71 400 000 Euro sollen dafür investiert werden. Wenn alles

fertig ist, entstehen 20 neue Arbeitsplätze. Das Verfahren war entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu führen. Nach intensiver Prüfung und unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt, dass vom neuen Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Deshalb erteilte das Referat Immissionsschutz beim Landesverwaltungsamt am 16. August 2016 der Bayerischen Milchindustrie e.G. die Genehmigung für die Anlagenerweiterung in Jessen. Neben den vorhandenen Möglichkeiten zur Steigerung der Käseproduktion bietet der Standort den Vorteil, dass die bei der Käseherstellung anfallende Molke an Ort und Stelle weiter veredelt werden kann, was nicht zuletzt auch zu Qualitätsverbesserungen führt. Damit der Fachkräfte-Nachwuchs gesichert ist, werden schon heute im Jessener Werk verschiedene grüne Berufe – wie Milchwirtschaftlicher Laborant, Milchtechnologe, Mechatroniker – für die das Landesverwaltungsamt „Zuständige Stelle“ ist, ausgebildet. Seit vielen Jahren gibt es deshalb eine enge Kooperation zwischen dem Unternehmen und der Sekundarschule Jessen-Nord, um interessierten Nachwuchs zu gewinnen.

*verantwortlich: Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung*

Per Mausklick zum Samen

Neues webbasiertes Erntezulassungsregister für Sachsen-Anhalt



Im Internetrecherchieren und Warenbestellen - das ist für viele Menschen inzwischen eine Selbstverständlichkeit und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch für Gärtnereien, Baumschulen oder Waldbesitzer ist es nun möglich, Baumsamen zur Anzucht per Mausklick zu finden oder Standorte zu recherchieren. Forstliches Vermehrungsgut (Baumsamen) darf nach den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes nur von zugelassenen Waldbeständen geerntet werden. Für die Zulassung von Ausgangsmaterial ist in Sachsen-Anhalt die Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut zuständig, die im Landesverwaltungsamt angesiedelt ist.

Seit kurzem erfolgt die Verwaltung der ungefähr 600 Zulassungseinheiten mit einer Online-Datenbank, die von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt entwickelt wurde und bereits in den Bundesländern

Niedersachsen und Schleswig-Holstein genutzt wird. Das landesweite digitale Erntezulassungsregister (EZR) bietet nicht nur den Mitarbeitern der Kontrollstelle arbeitsorganisatorische Erleichterungen. Sie kann darüber hinaus von Waldbesitzern, Saatguterntebetrieben und Saatgutbeauftragten genutzt werden. Zudem können sich hier interessierte Bürger einen Überblick über die „Kinderstuben“ des Waldes verschaffen.

Im öffentlichen Bereich, d. h. ohne vorherige Registrierung, besteht die Möglichkeit zur Suche nach Zulassungseinheiten über eine Eingabemaske oder eine Karte (Abb. 1). Des Weiteren kann hier eine Kontaktaufnahme zum zuständigen Saatgutbeauftragten, zum Forstamt oder zur Kontrollstelle erfolgen sowie die Nutzerregistrierung vorgenommen werden. Weitergehende Möglichkeiten bietet der zugangsgeschützte Bereich des Systems (Abb. 2). Um hierzu einen Zugang zu erhalten, ist zunächst online ein entsprechender Antrag bei der Kontrollstelle zu stellen. Nach Prüfung der entsprechenden Berechtigung erfolgt dann die Vergabe eines Nutzernamens und eines Kennwortes. Im zugangsgeschützten Bereich ermöglicht das System die Suche nach Zulassungseinheiten über verschiedene Suchkriterien wie Baumart, Herkunftsgebiet oder Eigentümer. Eine wesentliche Funktionalität besteht in der Beantragung von Neuzulassungen von

Abb. 1: Kartensuche im öffentlichen Bereich

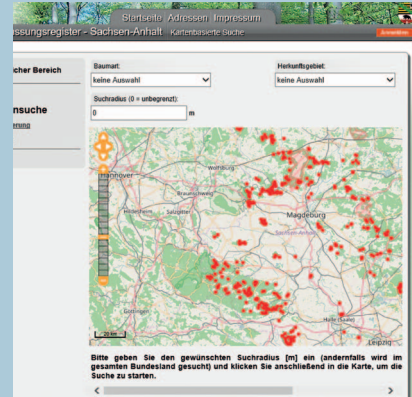


Abb. 2: Suchmaske im zugangsgeschützten Bereich

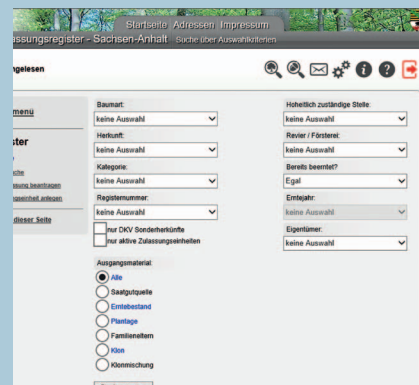


Abb. 3: Beantragung der Neuzulassung

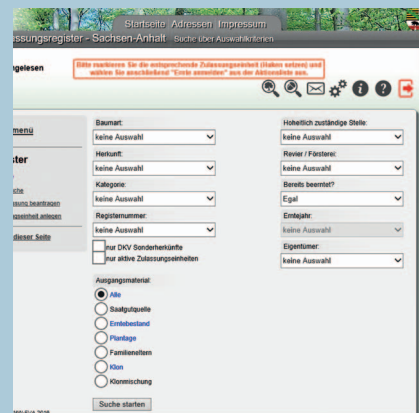
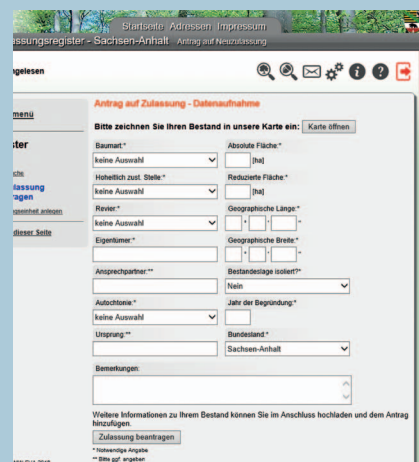


Abb. 4: Beantragung einer Ernte



Erntezulassungsbeständen (Abb. 3). Hierbei kann jeder Waldbesitzer durch die Eingabe der Bestandsdaten und sonstiger Angaben sowie durch Einzeichnung der Lage des betreffenden Bestandes in eine Karte eine webbasierte Antragstellung vornehmen, die die Arbeit der Kontrollstelle wesentlich erleichtert und eine schnelle Bearbeitung sicherstellt.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich für registrierte Nutzer bei der Dokumentation von Saatguternten sowie in der Möglichkeit zur Kommunikation mit anderen Nutzern und mit der Kontrollstelle. Dabei können die registrierten Nutzer aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Einsicht in die Daten ihres Zuständigkeitsbereiches nehmen.

Eine Kernfunktion des webbasierten EZR beinhaltet das Modul „Ernte und Zertifikate“. Der Eigentümer oder Erntebetrieb können hier beabsichtigte Erntemaßnahmen online bei den zuständigen Forstbehörden beantragen (Abb. 4). Nach Prüfung und Bestätigung erstellt das System sprechende Stammzertifikate, welche das forstliche Vermehrungsgut nach der Ernte als amtliche Dokumente begleiten.

Das webbasierte Erntezulassungsregister bietet für alle Nutzer entscheidende Vorteile: Waldbesitzer können Erntemeldungen und Neuzulassungen einfacher beantragen und die Erntehistorie verfolgen, die Effizienz der Forstbehörden bei der Erstellung der Stammzertifikate und Etiketten wird verbessert und Erntebetriebe können sich über geeignete Saatgutquellen informieren sowie gegebenenfalls mit den betreffenden Waldbesitzern schnell und unkompliziert in Kontakt treten.

Das EZR ermöglicht damit in Sachsen-Anhalt eine verbesserte Bereitstellung von hochwertigem forstlichen Vermehrungsgut.

Die Datenbank ist zu finden unter:
www.nw-fva.de/EZR-ST/

verantwortlich:
 Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit



Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) versus Verbrauchsdatum

Eigentlich bekannt, aber in vielen Haushalten doch immer wieder mit vielen Unsicherheiten und Fragezeichen versehen ist das Thema Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Die korrekte Verwendung durch Hersteller und Handel wird vom Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten überwacht. Seit vielen Jahren schreibt der Gesetzgeber die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) vor.

Es soll unter anderem als Orientierungshilfe für den Verbraucher dienen. Aber so mancher Verbraucher versteht es als Verfallsdatum

und ist der Meinung die Lebensmittel müssen nach Ablauf des MHD weggeworfen werden.

Aber: **Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfalls- oder Wegwerfdatum!**

Es gibt an, bis zu welchem Zeitpunkt, das Lebensmittel bei angemessenen Aufbewahrungsbedingungen (Lagerung), original verschlossen, seine spezifischen Eigenschaften (Geruch, Geschmack, Farbe, Aussehen und Konsistenz) behält. Hierfür übernimmt der Hersteller die Garantie.

Der Gesetzgeber schreibt vor, welche Informationen auf der Packung enthalten sein müssen:

- *bis drei Monate haltbar, z.B. bei Milch, Milchprodukten, Halbkonserven*
= **Tag und Monat**
- *mehr als drei bis 18 Monate haltbar, z.B. Fruchtsäfte*
= **Monat und Jahr**
- *länger als 18 Monate haltbar, z.B. Konserven*
Hier wird das Mindesthaltbarkeitsdatum mit folgenden Worten angegeben:
= „**Mindestens haltbar bis Ende...**“

Wird das Lebensmittel nach überschrittenem MHD weiter in den Verkehr gebracht, so trägt der Händler die Haftung für das Produkt. Sind Lebensmittel vor Ablauf des MHD gekauft worden, so können die Produkte bei richtiger Lagerung meist auch nach Ablauf des MHD noch verzehrt werden! Hier sollte man ruhig seinen ganz persönlichen Erfahrungen, Geruchs- und Geschmackssinn vertrauen. Einige Lebensmittel müssen nicht mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen werden, wie z. B. frisches nicht geschältes oder geschnittenes Obst und Gemüse einschließlich Kartoffeln; Zucker, Salz, Kaugummi, alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mindestens 10 vol. % und Backwaren, die normalerweise innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Herstellung verzehrt werden.

Anders ist das beim Verbrauchsdatum, das bei Lebensmitteln, die durch Keime sehr leicht verderben und somit folglich eine Gefahr

für die menschliche Gesundheit darstellen können, das MHD ersetzt (z.B. Hackfleisch, frisches Geflügel, Frischfleisch). Hier müssen die Verpackungen die genaue Angabe enthalten, bis zu welchem Datum die Lebensmittel zu verbrauchen sind. Diese Angabe ist mit einer Beschreibung der einzuhaltenden Aufbewahrungsbedingungen (Temperatur) kombiniert. Bei diesen Lebensmitteln sind unbedingt die angegebenen Lagerungsbedingungen und die Kühlkette beim Transport der Produkte vom Geschäft nach Hause einzuhalten. Sie dürfen nach Ablauf des Verbrauchsdatums nicht mehr verkauft werden. Bereits erworbene Lebensmittel sollten nach Ablauf des Verbrauchsdatums nicht mehr verzehrt werden!

Die Kontrollen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungen eingehalten werden, erfolgen durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in den kreisfreien Städten und Landkreisen und werden beim Landesverwaltungsamt zusammengefasst und ausgewertet. 2016 fanden landesweit 5 342 Kontrollen im Einzelhandel statt. Dabei gab es insgesamt 2 493 Beanstandungen.

verantwortlich:
Referat Verbraucherschutz,
Veterinärangelegenheiten

Asphalt – damit es rollt

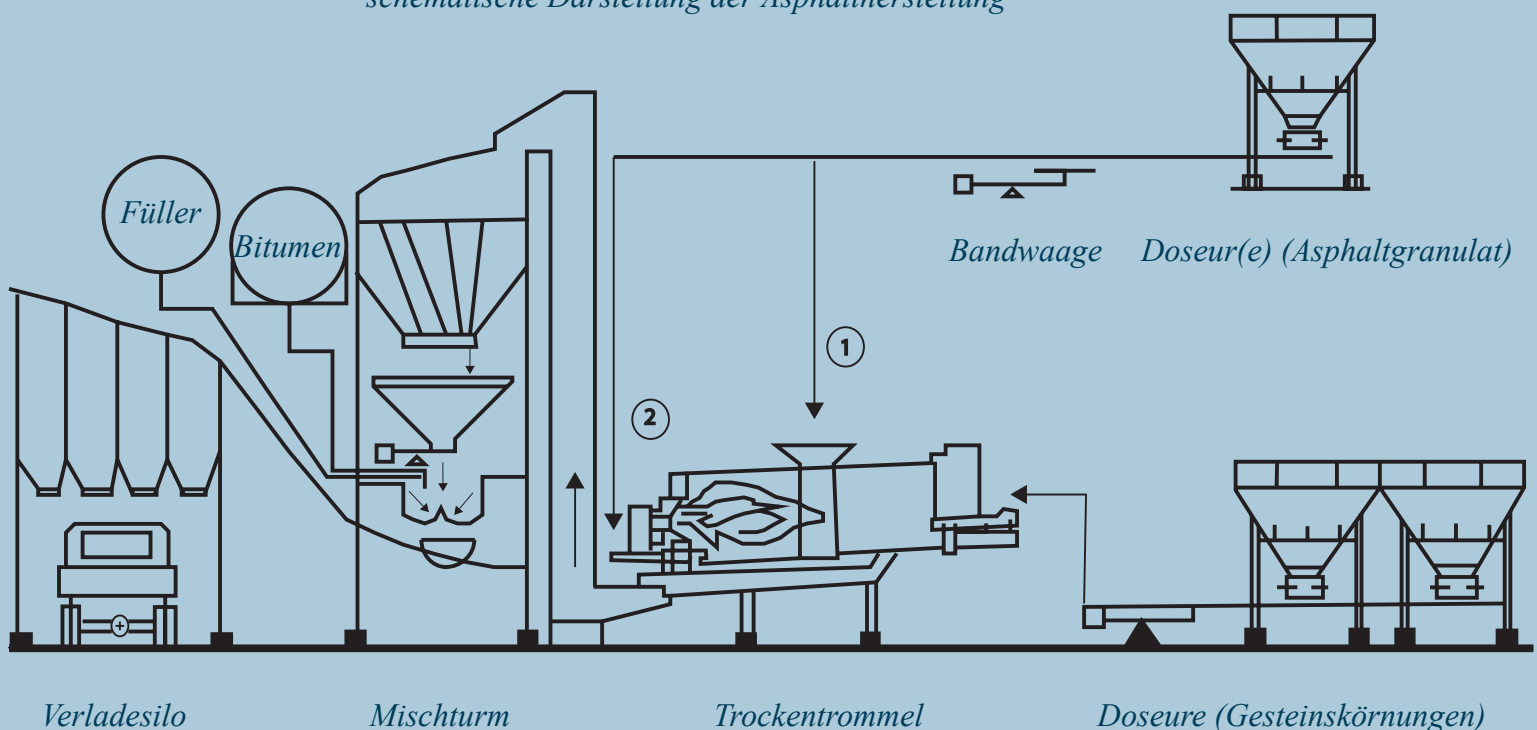
Asphalt – ein Gemisch aus Gesteinskörnungen und Bitumen – wohl keiner macht sich über seine detaillierte Zusammensetzung Gedanken, wenn er mit seinem Auto über die asphaltierte Straße rollt. Es sei denn, Spurrillen oder Schlaglöcher bremsen ihn aus. Dann kommt die Frage auf, ob natürlicher Verschleiß, unvorhergesehene Ereignisse oder doch falsche Materialzusammensetzung Ursache für die aufgetretenen Probleme sind.

Denn Asphalt ist eben nicht Asphalt. Durch Variation seiner Komponenten nach Zusammensetzung und Menge kann Asphalt mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften hergestellt werden. Neben dem Straßenbau findet er dann auch im Wohnungsbau für

Fußbodenbeläge (Gussasphalt) oder im Industriebau für Abdichtungen Verwendung.

Damit der im Straßenbau eingesetzte Asphalt auch immer genau die gewünschten Eigenschaften und die dafür notwendige Zusammensetzung hat, wird seine Herstellung europaweit überwacht. Erfüllt das Produkt alle Anforderungen nach der EU-Bauproduktenverordnung, erhält es eine CE-Kennzeichnung, ohne die der Handel auf dem europäischen Binnenmarkt nicht möglich ist. Mit der CE-Kennzeichnung übernimmt der Hersteller die Verantwortung dafür, dass alle geltenden Anforderungen bei der Herstellung eingehalten wurden. Ob das so ist, wird durch die staatliche Überwachung des Marktes kontrolliert. In Deutschland

schematische Darstellung der Asphaltherstellung



Mit der CE-Kennzeichnung



entscheiden die Bundesländer, wer dafür den Hut auf hat. In Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt die zuständige obere Marktüberwachungsbehörde für „harmonisierte Bauprodukte des Hoch- und auch des Straßenbaus“, also auch für den Asphalt.

Um den bürokratischen Aufwand bei den notwendigen regelmäßigen Kontrollen zu begrenzen, wurde 2016 federführend vom Baureferat des Landesverwaltungsamtes in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesländern ein Produktleitfaden für Asphaltmischgut erstellt.

Er enthält alle relevanten Informationen zu den Asphalt herstellenden Unternehmen - immerhin gibt es in Deutschland ca. 300 davon; den Rohstoffen, den Herstellungsprozessen, den Sortenbezeichnungen sowie Hinweise zu deren Verwendung.

Die Herstellung des Mischgutes erfolgt in einem elektronisch gesteuerten Prozess, in dem die einzelnen Bestandteile des Asphaltmischgutes gezielt zusammen-

gesetzt und vermischt werden. Dabei liegt die Temperatur des frischen Mischgutes meist zwischen 160 und 180 °C. Soll bei Straßenbaumaßnahmen anfallender Ausbauasphalt („Alt-Asphalt“) aufbereitet und in neuem Asphaltmischgut wiederverwendet werden, gelten dafür spezielle Verwendungsregeln.

Die Marktüberwachungsbehörden kontrollieren vor allem das Klein- und Großgedruckte: ob die Leistungsangaben in der Leistungserklärung entsprechend EU-Bauproduktenverordnung angegeben sind, CE-Kennzeichnung vorhanden und Lieferscheine und Sortenverzeichnisse korrekt sind. Dafür stehen den Kontrolleuren mit den neuen Produktleitfaden auch Muster-Leistungserklärungen bzw. -CE-Kennzeichnungen als Arbeitsgrundlagen zur Verfügung. Er soll auch in den kommenden Jahren laufend fortgeschrieben, so dass eine Überwachung entsprechende der jeweils aktuellen geltenden Gesetze und Normen erfolgt kann.

*verantwortlich:
Referat Bauwesen*

erklärt der Hersteller, Inverkehrbringer oder EU-Bevollmächtigte gemäß EU-Verordnung 765/2008, „dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.“

Die Buchstaben „CE“ standen anfänglich (1985) in vier von neun EG-Amtssprachen für „Communauté Européenne“, „Comunidad Europea“, „Comunidade Europeia“ und „Comunità Europea“, auf Deutsch: Europäische Gemeinschaft (EG).

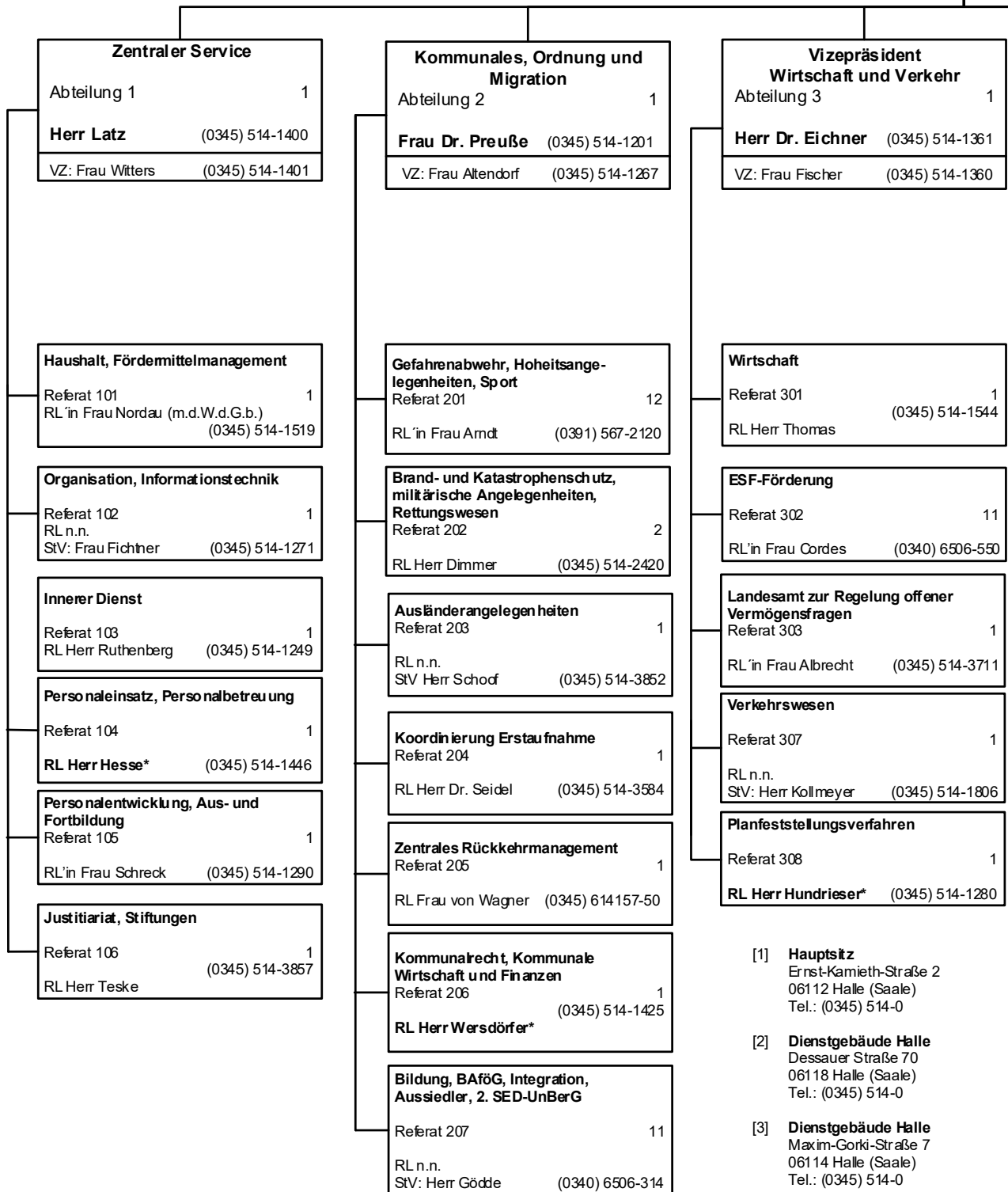


Lagerfläche Zuschlagstoffe

Organigramm Landesverwaltungsamt

Stand: 01.04.2017

Präsident des Landesverwaltungsamtes Herr Pleye (0345) 514-1200
VZ: Frau Wittenbecher (0345) 514-1233



Abkürzungen:

- RL Referatsleiter
- RL'in Referatsleiterin
- Stv Stellvertreter*in
- VZ Vorzimmer
- m.d.W.d.G.b. mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Erläuterung:

- * Stellvertreter*in des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin
- ** behördlicher Datenschutzbeauftragter
Herr Heinrich (0345) 514-1217

[1] **Hauptsitz**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[2] **Dienstgebäude Halle**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[3] **Dienstgebäude Halle**
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

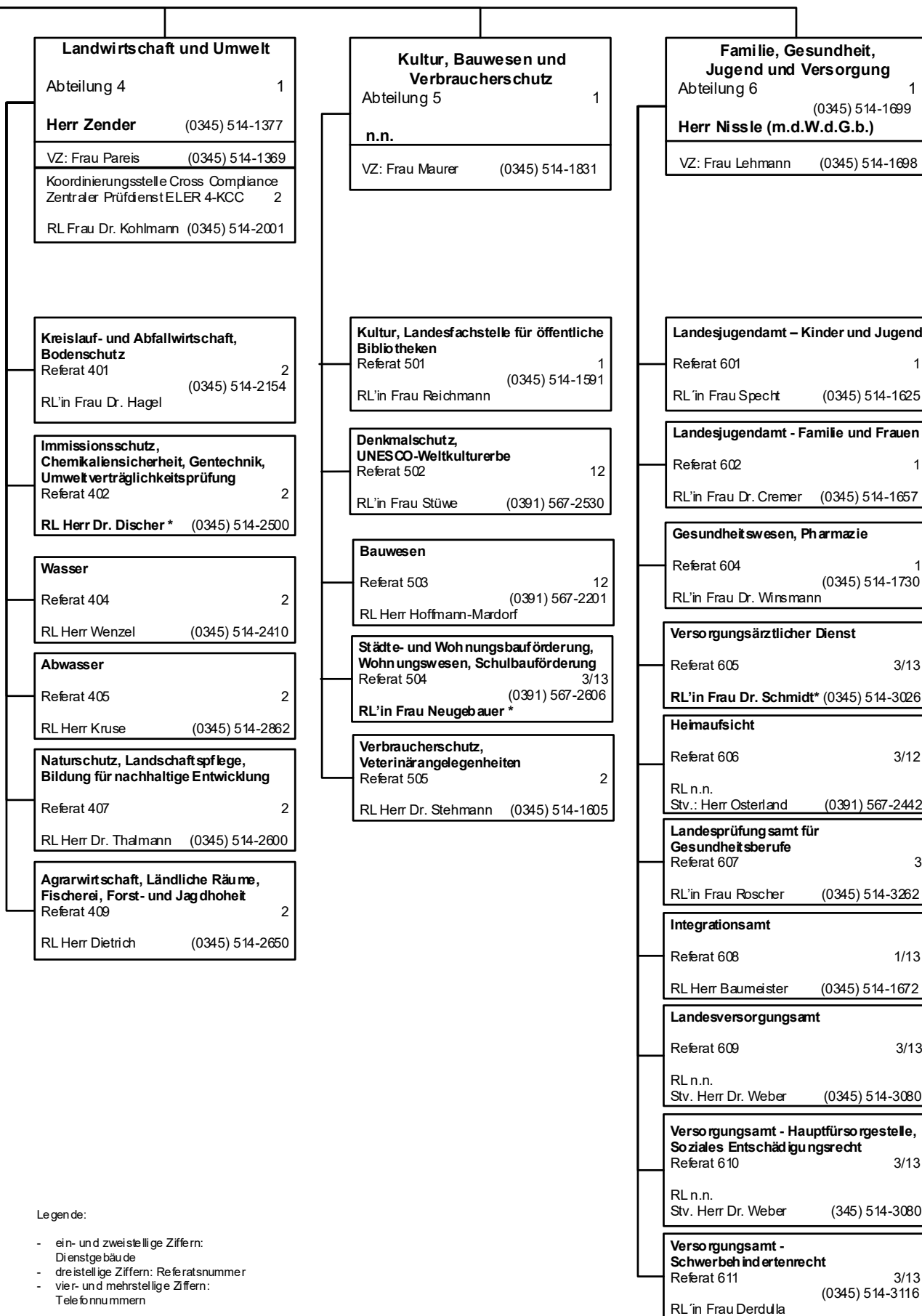
[11] **Nebenstelle Dessau**
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 6506-500

[12] **Nebenstelle Magdeburg**
Hakebomer Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02

[13] **Dienstgebäude Magdeburg**
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02



Präsidentbüro Gleichstellung	01 Frau Thomas (0345) 514-1190 Frau Körner (0345) 514-1208
Kommunikation	02 Frau Vopel (0345) 514-1244
Einheitlicher Ansprechpartner, Innenrevision**	03 Frau Dr. Bien (0345) 514-1142



Legende:

- ein- und zweistellige Ziffern: Dienstgebäude
- dreistellige Ziffern: Referatsnummer
- vier- und mehrstellige Ziffern: Telefonnummern

Impressum & Bildnachweis

Herausgeber:	Landesverwaltungsamt
Redaktion:	Stabsstelle Kommunikation
E-Mail:	pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet:	www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de
Postadresse:	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Tel: (0345) 514-1244
Layout:	Landesverwaltungsamt Stabsstelle Kommunikation
Fotos:	Landesverwaltungsamt: Seiten: 3,11,21,23,32,33 Lutz Döring: Seite 14/15 Jürgen Mencke: Seite 9 Elke Seidel: Seite 37 Katharina Steinhardt: Deckblatt, Seiten: 4,30,34 Wikipedia: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:MartinLuther-workshopCranachElder.jpg , Seite 6 www.freeimages.com: Seiten: 13,16,17,19,20,26,28,29,31 Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam: Seite 10

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 -500

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Dienstgebäude Magdeburg
Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0

E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de